



Die Vergabekriterien

Der Kompetenznachweis Kultur wird nur vergeben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies dient der Qualitätssicherung. In sechs Vergabekriterien sind diese Bedingungen zusammengefasst.

1. Der Kompetenznachweis Kultur wird in Angeboten der kulturellen Jugendbildung vergeben, die freiwillig und teilnehmerorientiert sind sowie Möglichkeiten der Partizipation eröffnen. Der Kompetenznachweis Kultur kann überdies für künstlerische und kulturpädagogische Projekte auch in der Schule vergeben werden, wenn diese Kriterien erfüllt sind.

2. Der Kompetenznachweis Kultur dokumentiert Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, die Jugendliche und junge Erwachsene in Angeboten der kulturellen Jugendbildung gezeigt bzw. gestärkt haben.

3. Der Kompetenznachweis Kultur wird nur von Fachkräften vergeben, die im Feld der kulturellen Jugendbildung arbeiten und ein entsprechendes Fortbildungszertifikat erworben haben.

4. Der Kompetenznachweis Kultur ist das Ergebnis von gemeinsamer Beobachtung und dem Dialog zwischen Fachkraft und Jugendlichen. Die Fachkraft vergibt den Kompetenznachweis Kultur nur dann, wenn das Nachweisverfahren vollständig durchgeführt worden ist. Die Verantwortung hierfür trägt die Fachkraft.

5. Jeder Jugendliche entscheidet selbst, ob er einen Kompetenznachweis Kultur erhalten möchte. Der Kompetenznachweis Kultur wird an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 (empfohlenes Mindestalter) und 27 Jahren vergeben.

6. Für den Erhalt des Kompetenznachweises Kultur müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv an einem Angebot der kulturellen Jugendbildung und am Prozess des Nachweisverfahrens teilgenommen haben (empfohlen werden mindestens 50 Std.).